

Dekret Nr. **174** vom 14.11.2023

22.01./cr/ss/rn

Genehmigung zur Benützung von Turnhallen und Sportanlagen im Sinne des D.LH. vom 7. Jänner 2008, Nr. 2

Turnhalle: **MS Partschins**

Nach Einsichtnahme

in das Dekret des Landeshauptmanns vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, »Verordnung über die Benützung von Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen der Schulen für außerschulischen Tätigkeiten«;

in das Ansuchen des Vereins/der Organisation **ASV Partschins– Sektion Fußball – Frau Eder Michaela** vom 03.11.2023 welches als wesentlicher Bestandteil diesem Dekret beigelegt ist;

Festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Vergabe gegeben sind;

Festgestellt, dass die Verfügbarkeit der angeforderten Turnhalle gegeben ist;

verfügt die Schulführungskraft

- 1) für die im beigelegten Antrag angeführte Organisation, wird die Benutzung der in der Benutzerordnung angeführten Räumlichkeiten genehmigt;
- 2) die Anträge und die Benutzerordnungen, die diesem Dekret beigelegt sind, zu folgendem von der Kommission festgelegten Zeiten zu genehmigen;

Tag	Uhrzeit	Tätigkeit	Zeitraum
Mittwoch	16.30 – 22.00	Kinder- und Jugendtraining(Fußball)	29.11.2023 – 28.02.2024
Donnerstag	14.15 – 16.30	Kinder- und Jugendtraining(Fußball)	07.12.2023 – 29.02.2024
Freitag	14.15 – 16.30	Kinder- und Jugendtraining(Fußball)	01.12.2023 – 01.03.2024



- 3) für die in der Benutzerordnung angeführten Räumlichkeiten sind folgende Rückvergütung der Spesen bzw. Kautionen vom Antragsteller/von der Antragstellerin zu entrichten und mittels Online-Zahlung pagoPA an den SSP Algund zu überweisen:

Spesen:	befreit	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	wenn »nein«, Höhe der Gebühr			
	1 Zahlung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Anzahl Raten	--	Betrag Rate	--
Kaution:	entrichtet	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Höhe Kaution	--	Art Kaution	--
Bankverbindung der Schule:		Raika Algund – IBAN IT 50 D 08112 58460 000300391000				

- 4) die Kaution und die festgelegte Rückvergütung der Spesen sind im Voraus zu entrichten. Bei Ratenzahlung, ist die erste Rate im Voraus und der Rest in gleichen Raten in Abständen von jeweils zwei Monaten zu entrichten. Die Spesen decken nur die Kosten für Beleuchtung, Heizung, Reinigung, Überwachung und Wartung.
- 5) Die Benutzerordnung muss unterschrieben und innerhalb einer Woche, auf jeden Fall vor der Benutzung der Räumlichkeiten, an die Schule zurückgeschickt werden.
- 6) Dieses Dekret gilt gleichzeitig als Mitteilung für den/die Antragsteller/in.

Veröffentlichung vom 14.11.23 bis 28.11.23.

Die Schulführungskraft

Carlotte Ranigler